



c/o Amt für Ausbildungsbeiträge
Holbeinstrasse 50, Postfach
CH-4001 Basel

www.hochschulen.bs.ch/stipendien/stipendiengesuch/stipendienfonds

Merkblatt

Stipendienkommission für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern

(Ausgabe Frühjahr 2023)

Anlässlich der 500-Jahr-Feier der Universität Basel im Jahre 1960 hat der Kanton Basel-Stadt den Kredit zur Ausbildung und Betreuung von Studierenden und anderen Nachwuchskräften aus Entwicklungsländern begründet, um so den Wissenstransfer von Nord nach Süd zu unterstützen. Der Rahmenkredit in einer Höhe von 300'000 Franken pro Jahr wurde letztmals im Herbst 2021 für weitere vier Jahre (2022 bis 2025) bewilligt.

Die Stipendien sollen Studierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus ressourcenschwachen Ländern ermöglichen, ihre Kenntnisse an einer Hochschulinstitution der Region Basel zu vertiefen. Sie werden von der Stipendienkommission für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern bewilligt, die vom Regierungsrat gewählt ist.

- **Grundsätzliches**

Die Stipendien sind für gut qualifizierte Studierende aus Staaten mit beschränkten finanziellen Ressourcen bestimmt.

- **Unterstützte Ausbildungen**

Grundsätzlich werden Postgraduate-Ausbildungen an der Universität Basel, an der FHNW oder am Swiss TPH erfolgen. Bachelor- und Masterstudiengänge können nur in Ausnahmefällen unterstützt werden.

- **Stipendiendauer**

Die Stipendien werden für maximal drei Jahre gewährt. Eine Verlängerung darüber hinaus ist grundsätzlich nicht möglich.

- **Stipendienhöhe**

Der monatliche Betrag des Stipendiums beläuft sich auf

2'000 Franken für Dissertationen, Nachdiplomstudien, Forschungsaufenthalte an der FHNW (Personen ohne Doktorat)

2'350 Franken für Post-doc-Aufenthalte, Spezialisierungen von Ärztinnen und Ärzten, Weiterbildungen von Dozierenden (Personen mit Doktorat)

- **Betreuung der Studierenden**

Die Betreuung der Studierenden in allen administrativen Belangen (Aufenthaltsbewilligung, Unterbringung, Versicherung, Immatrikulation usw.) sowie die Projektbetreuung liegt bei der gesuchstellenden Bildungsinstitution.

- **Verpflichtungen der Stipendiatinnen und Stipendiaten**

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten müssen ihren Wohnsitz während der unterstützten Ausbildung in der Region Basel haben und über einen geregelten Aufenthaltsstatus sowie über eine Krankheits- und Unfallversicherung verfügen. Um einen «Brain-Drain» von Süd nach Nord zu verhindern, verpflichten sich die Stipendiatinnen und Stipendiaten mit der Annahme des Stipendiums grundsätzlich dazu, nach Abschluss ihres Studienaufenthaltes in der Schweiz in ihr Heimatland zurückzukehren, um das erworbene Wissen dort einzusetzen.

Von den Studierenden und Dozierenden sind jährliche Berichte über den Studienfortschritt einzureichen. Sie dienen der Kommission zur Entscheidung, ob das Stipendium verlängert werden kann. Zudem wird jährlich ein Interview mit den Stipendiatinnen und Stipendiaten geführt. Zum Abschluss des Aufenthaltes ist ein Schlussbericht einzureichen.

- **Verfahren für die Gesuchseinreichung**

Einreichtermine für die Gesuche sind der 31. März und 30. September jedes Jahres. Die Gesuchseinreichung (auf Deutsch, Französisch oder Englisch) erfolgt durch die betreuende Dozentin bzw. den betreuenden Dozenten.

Das Gesuch soll nachfolgende Unterlagen umfassen:

- Empfehlungsschreiben der betreuenden Dozentin/des betreuenden Dozenten
- Detaillierter Projektbeschrieb bzw. ein Studien- oder Forschungsplan
- Bestätigung der Dozentin/des Dozenten, dass die Betreuung des Projektes gewährleistet ist
- Angabe der Dauer des Aufenthaltes
- Lebenslauf (Curriculum vitae)
- Motivationsschreiben
- Kopien aller Hochschuldiplome (evtl. mit Übersetzung)
- Kopie der Immatrikulationsbestätigung bzw. des Schreibens zur Zulassung zur Promotion

Die Stipendienkommission für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern entscheidet jeweils im Frühjahr und im Herbst über die Gesuche.

- **Auszahlung der Stipendien**

Die Überweisung der Stipendien ist nur auf ein Konto der Studierenden in der Schweiz möglich.

Die Stipendien werden in der Regel für ein Jahr bewilligt. Eine Verlängerung erfolgt nach Vorliegen von positiven Semesterberichten.

- **Kontaktadressen**

Präsident: Dr. Nils Heuberger; nils.heuberger@bs.ch

Geschäftsführung

Stipendienfonds: Thi Kim Bao Loosli-Dao, lic.phil; 061 267 17 41; thikimbao.loosli@bs.ch
Telefonzeiten: Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 11.30 Uhr